

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-33-0001

Klagen der Fraktionen

- gem. Antrag von CDU und SPD vom 25.01.2016 -

Nach der Hessischen Gemeindeordnung steht Fraktionen ein Klagerecht zu, wenn ihre Rechte verletzt sein könnten. Ausgeschlossen von diesem Recht ist die Korrektur politischer Entscheidungen. Die Kommune kommt dabei für die Gerichtskosten auf, auch wenn im weiteren Verlauf des Prozesses die Klage zurückgezogen oder abgewiesen werden sollte.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Verfahren, zu welchem Sachverhalt, von welchen Fraktionen in der auslaufenden Wahlperiode, vor welchen Gerichten angestrebt wurden;
2. wie viele dieser Verfahren stattgegeben bzw. aus welchen Gründen (Zulässigkeit, Begründetheit) abgelehnt wurden. Welche Verfahren wurden zurückgezogen?
3. in welcher Höhe, aufgrund welcher Verfahren die Landeshauptstadt Wiesbaden anfallende Kosten zu tragen hatte.

Beschluss Nr. 0008

1. Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 25.01.2016 betr.

Klagen der Fraktionen

wird angenommen.

2. Der Antrag hat durch den im Anschluss gegebenen mündlichen Bericht von Herrn Dr. Heimlich (Leiter des Amtes der Stadtverordnetenversammlung) seine Erledigung gefunden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2016

Spallek
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2016

Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister